



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Zwischen Herlazhofer und Wangener Straße“

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu hat in öffentlicher Sitzung am 03.12.2018 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die nachfolgende Verlängerung der am 19.12.2016 in Kraft getretene Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Zwischen Herlazhofer und Wangener Straße“

Auf Grund von §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu am 03.12.2018 die Verlängerung der am 19.12.2016 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Herlazhofer und Wangener Straße als folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 19.12.2016 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Herlazhofer und Wangener Straße wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, den 10.12.2018
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister